

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Pettzeile berechnet.

N. 8.

Breslau, den 15. April 1895.

XVI. Jahrgang.

Inhalt: Ueberschätzung und Unterschätzung der pastoralen Vereinsthätigkeit. — St. Carolus Borromäus als Prediger. — Geschichte der Gegenreformation im Fürstenthume Münsterberg und dem Reichthum Frankenstein. Dargestellt vom Erzprieſter Dr. Soffner, Pfarrer in Oltaschin. — Diöcesan-Nachrichten. — Personal-Nachrichten.

Ueberschätzung und Unterschätzung der pastoralen Vereinsthätigkeit.

Einen äußerst wichtigen, aber beschwerlichen, Zeit raubenden, viel Arbeit und mitunter wenig Trost bietenden Theil der Seelsorge bildet in neuester Zeit die pastorale Vereinsthätigkeit, zumal die Leitung der Arbeiter-, Gesellen-, Meister- und Lehrlingsvereine. Eine neue und eigenthümliche Art des Lehr- und Hirtenamtes ist es, welche da ausgeübt wird. Vieles, was nicht in der Schule, nicht auf der Kanzel, nicht im Beichtstuhl, nicht in der Pfarrkanzlei gesagt werden kann, darf und muß in der Vereinstzung ausgesprochen werden.

Die Stellung der Geistlichen zu den genannten Vereinen hängt, abgesehen vom priesterlichen Eifer, oft von Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen, von der Art der Vorbildung für das Amt eines Vereinsleiters, dann aber auch von der jeweiligen Zeitströmung ab. Der Einfluß, welchen die eben erwähnten Momente auf die seelsorgliche Vereinsthätigkeit ausüben, möge hier kurz erörtert werden.

Man kann die Fehler, welche bei der Leitung der Vereine sehr oft zu Tage treten, in zwei Ausdrücken zusammenfassen: erstens Ueberschätzung, zweitens Unterschätzung der pastoralen Vereinsthätigkeit.

I.

Der Eifer, mit welchem jüngere Geistliche die Leitung von Vereinen übernehmen, ist oft ein bewundernswerther, manchmal ein so großer, daß derselbe schon nach einigen Jahren ins Gegentheil umschlägt. Die Ursache liegt meist in der Mißstimmung über die geringen Erfolge der entfaltenen Thätigkeit; und diese Mißstimmung hat wieder ihren Grund in falschen Anschauungen über den Zweck der Vereine und in trügerischen Illusionen über das Maß des Erreichbaren.

Will man die Frage nach der Bedeutung der in Betracht kommenden Vereine für die Besserung der socialen Verhältnisse richtig beantworten, so muß man zuvörderst das objektive

und das subjektive Moment in den sog. sozialen Fragen scharf trennen. Unter dem objektiven Momente verstehe ich die thatsächlichen Mißstände auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete, unter dem subjektiven die Unzufriedenheit über wirkliche oder vermeintliche Uebelstände. Es fragt sich nun zunächst: In welcher Weise wird das objektive Moment durch unsere Vereinsthätigkeit beeinflusst? Man mache sich hier nur keine Illusionen. Das Maß des Erreichbaren steht in gradem Verhältnisse zu dem Einflusse, den die Vereine auf die Gesetzgebung haben. Da derselbe ein sehr geringer ist, so leisten auch die Vereine für die Abstellung der Mißstände im wirtschaftlichem Leben nur sehr wenig, wenigstens was die öffentlichen und allgemeinen Verhältnisse anbelangt. Nur die persönliche Lage der einzelnen Vereinsmitglieder kann einigermaßen in günstiger Weise beeinflusst werden durch Erziehung zur Mäßigkeit und Sparsamkeit, durch Errichtung von Sparkassen, Zuschuß-Krankenkassen, Sterbekassen u. s. w. Hierin wird allerdings recht viel geleistet: aber diese Seite des Vereinsleben gehört mehr in den Bereich der Selbsthilfe und kann nur in weitestem Sinne als pastorale Thätigkeit bezeichnet werden.

Was die subjektive Seite der sozialen Zustände, die Unzufriedenheit über wirkliche oder vermeintliche Mißstände anbelangt, so steht ebenfalls das gewonnene Resultat mit der in den Vereinen entfaltenen Thätigkeit oft in keinem rechten Verhältnisse. Die Zahl derjenigen, welche den Arbeiter-, Meister- und Gesellenvereinen beitreten, ist eine verhältnißmäßig geringe, wenigstens in großen Städten; und hier sind doch die Gefahren am größten. Außer denjenigen, welche in bester Absicht in die Vereine eintreten, giebt es eine große Anzahl von solchen, die vielfach aus Vergnügungssucht oder um materieller Vortheile wegen die Aufnahme nachsuchen. Der Einfluß des Geistlichen auf die letztgenannte Kategorie von Vereinsmitgliedern ist kein bedeutender.

Aber angenommen, es sei wirklich ein verhältnißmäßig

großer Procentsatz von Arbeitern, Gesellen u. s. w. in den Vereinen, so frägt es sich noch immer, ob der Vereinsleiter die richtigen Mittel kennt und wählt, um der Unzufriedenheit zu steuern. Es fällt hier oft schwer die richtige Mitte zu halten zwischen Mitteln, die oft sehr schädliche oder mindestens problematische Folgen haben.

Das eine Extrem, in welches manche Vereinsredner verfallen, besteht darin, daß immer nur von Entfagung, von Sparsamkeit, von Ergebung in das Schicksal und ähnlichen geredet wird. Gewiß hat die christliche Religion in eminenterer Weise die Kraft, versöhnend und beruhigend auf die Massen zu wirken. Wer aber nur immerfort vom Entfagen reden wollte, der gleicht dem Arzte, der gegen schmerzhaftes Krankheiten nur Opium und Morphinum zur Hand hat. Gewiß ist der Kranke für jede Linderung des Schmerzes dankbar, auch wenn sie nur darin besteht, daß anästhesirende Mittel gebraucht werden. Aber wo es geht, soll der Arzt der tiefer liegenden Ursache der Krankheit beizukommen suchen. Es wäre ein am Volke begangenes Verbrechen, wenn man dasselbe über den wirklichen Grund der wirthschaftlichen Mißstände hinwegtäuschen und zur quietistischen Ergebung heranziehen wollte.

Das andere Extrem, in welches manche Vereinsredner verfallen, besteht darin, daß fortwährend der Finger in die klaffende Wunde hineingelegt wird, d. h. daß nur die bestehenden Mißstände aufgedeckt und nur die Arbeitgeber für alles Unheil verantwortlich gemacht werden. Diese demagogisch angefränkelte Vereinsthätigkeit schadet oft mehr als sie nützt. Freilich bietet sie überraschende Erfolge, nämlich sie entfesselt wahre Beifallsstürme. Es ist nichts wohlfeiler und leichter, als durch kräftiges Lobdonnern gegen Schlotbarone, Kohlenproben, gegen den habfüchtigen Kapitalismus und das rücksichtslose Unternehmertum den Beifall armer Handwerker, kärglich bezahlter Arbeiter oder halbreifer Gesellen zu erringen. Von jenem positiven Erfolge aber, den die pastorale, d. h. priesterliche Vereinsthätigkeit erzielen soll, kann bei solchem Verfahren nicht die Rede sein. Die erziehlische und versöhnende Wirkung unserer Vereinsvorträge steht durchaus nicht in gradem Verhältniß zu dem Beifalle, den wir mit denselben ernten. Wir sollen nicht niederreißen, sondern aufbauen. Durch Weckung der schlummernden Erbitterung, durch Aufreizung ruhiger Gemüther wird aber mehr niedergerissen als aufgebaut.

Der Verfasser dieses Artikels hörte einst bei Gelegenheit eines Arbeitervereinsfestes eine Rede, welche ein in sozialpolitischen Fragen gut durchgebildeter Laie vor einem Publikum von etwa zweitausend Menschen, Männern und Frauen, hielt. Die Ausführungen in der ersten Viertelstunde gipfelten in

dem Satze, daß die Unzufriedenheit nicht bloß berechtigt, nicht bloß nützlich, sondern sogar nothwendig sei. Gewiß ist nun dieser Satz, richtig verstanden, kaum anfechtbar; denn stumpfe Resignation ist dem Fortschritt hinderlich. Aber man hüte sich doch, solche Reden vor einem Publikum vorzutragen, welches dieselben leicht mißverstehen kann. Das Gefühl, mit welchem die Arbeiter nach der Rede auseinander gingen, war: „Na, „denen hat er's wieder einmal ordentlich gegeben.“ Unter „denen“ waren wohl alle reicheren Arbeitgeber zu verstehen. Ein Herr aus den höheren Ständen bemerkte aber: „Solche Reden können die Arbeiter auch bei den Sozialdemokraten hören; dazu braucht man keinen katholischen Arbeiterverein zu gründen.“

Es ist im allgemeinen nicht leicht, sozialpolitische Vorträge zu halten; dieselben sind schwerer als alle anderen Vorträge, weil sie ein intensives und sehr mühevollcs Studium voraussetzen. Man muß unwillkürlich lächeln, wenn man in der Zeitung liest, wie dieser oder jener eben erst ins Amt eingetretene Kaplan an dem oder jenem Tage im Gesellenverein gegen Schluß der Sitzung noch schnell das Wort zu einem „Vortrage über die soziale Frage“ ergriffen habe, der natürlich von dem dankbaren Publikum mit „rauschendem Beifall“ belohnt wurde. Wer etwas in der Sache Bescheid weiß, wird dem Verfasser dieser Zeilen zugeben, daß man „über die soziale Frage“ überhaupt nicht reden kann, sondern höchstens über eine der mannigfachen sozialen Fragen, die in der That existiren. Wer über das allen sozialen Fragen gemeinsame reden will, wird über oberflächliche Phrasen und Gemeinplätze nicht hinauskommen; der Nutzen solcher Vorträge ist aber gleich null.

Nur maßvolle, gebiegene und in Einzelfragen eindringende sozialpolitische Vorträge können wirklich aufklärend und dadurch versöhnend wirken. Aber dazu ist nur der Priester befähigt, welcher hierüber eingehende Studien gemacht hat; selbst wer von einem „sozialen Kursus“ ganze Stöße beschriebenen oder bedruckten Papiere mitgebracht hat, muß noch sehr, sehr viel studiren, ehe er es wagen kann, sozialpolitische Einzelfragen in Vorträgen zu behandeln.

Aber dazu ist ja der Priester, nämlich der gewöhnliche Seelsorgspriester, auch gar nicht berufen. Der Priester ist auch im Vereinsleben Seelsorger und nur wer dies im Auge behält, wird vor einer Ueberschätzung der pastoralen Vereinsthätigkeit bewahrt bleiben.

St. Carolus Borromäus als Prediger.

Eine Conventsarbeit.

III.

Umfang der vom heil. Carolus geübten Predigtthätigkeit.

Daß der heil. Carolus sehr oft die Kanzel seiner Kathedrale bestiegen habe, ist zwar allgemein bekannt, eine genauere Kenntniß seiner rastlosen homiletischen Wirksamkeit aber gewinnen wir erst dann, wenn wir die hier und da zerstreut vorfindlichen Notizen über diesen Zweig seiner Thätigkeit zusammensassen. Der Herausgeber seiner Homilien (der Mailänder Bibliothekar Jos. Anton Sax) sagt: „Wenn man die Zahl der vom heil. Carolus gehaltenen Predigten und Ansprachen genau angeben könnte, so würde dieselbe weit übertrieben und geradezu unglaublich erscheinen.“ — Er hatte es sich zur Regel gemacht, mindestens an allen Sonn- und Festtagen zu predigen, was zu jener Zeit und auch früher, wie Cardinal Valerius bezeugt, kein einziger Bischof in Italien gethan hatte. Bisweilen hielt er an Festtagen die Früh- und Nachmittagspredigt; ja, es kam vor und zwar nicht allzu selten, daß er an Einem Tage viermal die Kanzel bestieg. — In der Fastenzeit übernahm St. Carolus gewöhnlich einen Predigtcyclus und trat sogar ein für behinderte Prediger. — Während des vierzigstündigen Gebetes, ferner am Frohnleichnamsfeste und bei den Andachten, welche zu Ehren des in der Kathedrale aufbewahrten Nagels vom heil. Kreuze stattfanden, hielt er zu jeder Stunde eine Ansprache an das Volk. Auf seinen Visitationen- und Firmungsreisen predigte er täglich, mochte die Gemeinde, zu der er kam, auch noch so klein sein; er machte keinen Unterschied zwischen den Städten und den entlegensten Gebirgsdörfern, in welchen er oft ganz ununterrichtete Leute vorfand. — Der Heilige begnügte sich nicht damit, den Ordinanden bei Ertheilung der heil. Weihen begeisternde Ansprachen zu halten, sondern berief von Zeit zu Zeit bald die Canoniker der Kathedrale oder der Collegiat-Stifte zu sich, bald die Pfarrer der Stadt, dann wiederum die Beichtväter, die Prediger, die Landpfarrer, die Kapläne und hielt ihnen Conferenzen, oder wie einer seiner Biographen sagt: „sermones exhortatorios.“ Ebenso hielt er gesonderte Conferenzen für die Frauen, für die Jungfrauen, für die Wittwen, dann für die Beamten, für die Rechtsgelehrten, für die Notare, für die Lehrer, für die Künstler.

Uebersaus zahlreich sind ferner die Predigten, welche St. Carolus bei besonderen Veranlassungen hielt, z. B. bei Taufen, bei der Spendung der heil. Communion, bei der Uebertragung heiliger Reliquien, bei Wallfahrten, bei der Einkleidung und Profeseabiegung von Ordensleuten, bei der Consecration von Kirchen und Altären, bei der Gründung kirchlicher Vereine,

bei der Errichtung von Bruderschaften, Seminarien oder Collegien.

Bereitwilligst folgte der Heilige den Einladungen benachbarter Bischöfe, in ihren Diöcesen zu predigen; er entsprach solchen Bitten auch dann, wenn er sich nur auf der Durchreise befand. Staunenswerthes leistete der Heilige zu Zeit der Pest. Während dieser traurigen Zeit hörte er nicht auf, das Volk durch seine Ansprachen zu trösten und auszurichten, nach Beendigung der Calamität aber forderte er die Geretteten unausgesezt zum Danke gegen Gott auf. Aus dem Jahre 1576 zählt der damalige Cärimoniar an der Kathedrale, Horatius Casati, nicht weniger als 27 solcher Pestpredigten auf.

Während des Tribuums einer jeden Diöcesan-Synode und ebenso bei den Provincial-Concilien sprach der Heilige alltätiglich wenigstens zweimal, bisweilen drei-, auch viermal und zwar lateinisch, wobei zu bemerken: daß St. Carolus sechs Provincial-Concile und elf Diöcesan-Synoden abhielt.

Die erste Diöcesan-Synode hatte der Heilige durch eine Predigt von einstündlicher Dauer eröffnet; unmittelbar nach dem Schlusse derselben begab er sich auf die Kanzel der Kathedrale, um eine seiner Passionspredigten zu halten. St. Carolus ließ die Veranlassungen zum Predigen nicht erst an sich herankommen, sondern er suchte die Gelegenheiten dazu auf. „Quamlibet occasionem arripiens, ad dilectum gregem suum verba faciendi.“

Man darf sich daher nicht wundern, daß Einzelne den Predigteifer des Heiligen einen übertriebenen nannten. Cardinal Valerius entgegnet auf diesen Vorwurf: „jede Ansprache des heil. Carolus sei durchaus gediegen gewesen und da der Heilige fast niemals sich wiederholt habe, so sei es ungerechtfertigt, von einer frequentia nimia concionum zu sprechen.“

Hier würde nun der geeignete Ort sein, über Inhalt und Form der Predigten des heil. Carolus einige Bemerkungen zu machen, die Eigenart seiner Eloquenz, seinen Styl, seine Kunst in der Eintheilung des Stoffes, in der Verwendung der Schriftstellen zu schildern und einzelne Stellen aus seinen Reden als Beläge für unser Urtheil anzuführen. — Wir sind jedoch der Meinung, daß man die Predigtweise des Heiligen nur dann richtig und billig zu beurtheilen vermag, wenn man die Zeitlage und vor Allem die Zustände berücksichtigt, welche St. Carolus bei der Uebernahme seines Bisthums in demselben antrat; denn es liegt auf der Hand, daß er seine Ansprachen dem Bedürfnisse seiner Zuhörer anbequemen mußte.

Die Zeitlage. Sittlicher Zustand der Zuhörerschaft.

Das Erzbisthum Mailand, welches zur Zeit, als St. Carolus sein Amt antrat, 2200 Kirchen, 50 Collegiatstifte, 800 Pfarreien,

190 Mönchs- und Nonnenklöster zählte und die Jurisdiction über 15 Bisthümer zu üben hatte, war seit 80 Jahren verwaist gewesen. Ein einziger Vicarius leitete die Geschäfte, für deren Besorgung zur Zeit des heil. Carolus 400 angestrengt arbeitende bischöfliche Commissarien nicht ausreichten. Dieser einzige jeweilige Vicarius ließ in der Regel, da er die Unmöglichkeit erkannte, ein so weites Arbeitsfeld auch nur überschauen zu können, die Dinge gehen, wie sie gehen wollten — „plerumque nulla publicae salutis cura eum tangebant.“

Während der wiederholten Einfälle der französischen Könige Karl VIII, Ludwig XII und Franz I in Italien waren die dortigen politischen wie religiösen Verhältnisse in die größte Unordnung gerathen, zumal da das Land nicht nur unter den Kriegsgreueln zu leiden hatte, sondern auch durch Hungerstoth und Pest mehrmals heimgesucht wurde.

Die Geistlichen vergaßen fast allgemein auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten, ja selbst auf die Heiligkeit ihres Berufes. Sie trugen Waffen und hielten sich fast ausnahmslos Concubinen, deren Kinder die Pfarrhäuser anfüllten. Ohne alle Scham bewegten sich die Geistlichen mit ihren Kindern in den Gotteshäusern, selbst an den Altären und bezüglich ihrer Zuchtlosigkeit glaubten sie sich auf ihr gutes Recht stützen zu dürfen, da sie von den weltlichen Obrigkeiten und von ihren Patronen sich die Erlaubniß erbeten hatten, Concubinen halten zu dürfen. Die Achtung des Volkes vor dem geistlichen Stande war derartig geschwunden, daß man allgemein sagte: „Wenn es überhaupt eine Hölle gibt, so ist sie eben nur für die Geistlichen da; denn diese leben unwürdiger, als die Laien.“ — Laut Angabe des heil. Carolus starben im Jahre 1566 in einem einzigen Gebirgsthale des Bisthums 14 Pfarrer an der Pest, welche ausnahmslos öffentliche Concubinarii gewesen waren.

Die Pfarrer, unter denen es nicht wenige Verbrecher gab, hielten nicht Residenz, sondern schweiften im Lande umher. Größtentheils waren sie so unterrichtet, daß sie ihre priesterlichen Functionen gar nicht verrichten konnten. Anstatt zu predigen brachten sie Albernheiten vor; Viele wußten nicht einmal die Absolutionsformel; sie selbst beichteten niemals, denn sie stellten die Behauptung auf, der Geistliche sei durch kein Gesetz verpflichtet, auch seinerseits zu beichten, da er die Macht zu absolviren für Andere empfangen habe. — Welche Verwilderung und Frechheit unter den Geistlichen herrschte, ergibt sich auch daraus, daß Einzelne es wagten, dem heil. Carolus bei seinen Ansprachen öffentlich zu widersprechen, Andere sogar Hand an ihn legten. Als der Heilige ein Collegiat-Stift visitiren wollte, dessen Canoniker irrtümlich

sich für exemt ansahen, scheuten sich dieselben nicht, den Bischof sowie seine geistlichen Begleiter öffentlich zu beschimpfen und sie mit Waffengewalt zurückzutreiben. „Mehr als 50 Schwerter“ — sagt der heil. Carolus — „waren gegen mich gezückt.“ — Man schoß auf den Heiligen und seine Begleiter und die Geschosse verletzten das dem Erzbischofe vorangetragene silberne Kreuz, so daß es umgearbeitet werden mußte. In den Klöstern war vollständige Zuchtlosigkeit eingerissen; die Clausur wurde nirgends beobachtet. Die Nonnen hatten ihre Liebhaber, welche frech in den Klosterräumen verkehrten, die Mönche ihre Concubinen, welche größtentheils verheirathete Frauen waren. Man veranstaltete in den Klöstern opulente Gastmähler, Trinkgelage, Tänze und wahre Orgien. Die Gotteshäuser wurden entweiht; denn selbst in ihnen hielt man Tänze und Spiele ab.

Die Landleute scheuten sich nicht, in den Kirchen ihre Ackergeräthschaften einzustellen, also sie als Remisen zu benützen und da man die Fekertage mit Schmausereien, Jahrmärkten und Schauspielen beging, wobei allerlei Ausgelassenheiten vorkamen, so ereignete es sich nicht selten, daß der Gottesdienst durch Betrunkene gestört wurde, die in den Kirchen ihre Poffen trieben.

Das Volk richtete sich ganz nach seinen geistlichen Vorbildern; es wurde sittenlos und litt Schiffbruch am Glauben, da die kezerischen Lehren, welche von außen her in's Land eindrangten, von Niemandem bekämpft wurden. Mit den Geistlichen trieb das Volk Spott und Hohn. Man kniete, — um nur ein Beispiel anzuführen, — in den Beichtstuhl, wischelte einige unverständliche und ungehörige Worte, — und wenn der Confessarius Miene machte, eine Belehrung zu geben, oder eine Frage zu stellen, so erhoben sich die Quasi Poenitenten, welche das Heilige verhöhnten, mit lautem Gelächter und entfernten sich. — Die Grundwahrheiten der christlichen Religion waren dem Volke unbekannt. Als der heil. Carolus in seine Diocese einzog, wußten die gereiften Männer und Greise, wie Gjustianus versichert, viel weniger von Religion, als zur Zeit, da St. Carolus in voller Thätigkeit war, die siebenjährigen Kinder verstanden.

In einer Diocese Oberitaliens wußte das Volk nicht, was die Firmung sei; es vertrieb den Bischof aus den einzelnen Ortshäusern, in welchen er das heil. Sacrament spenden wollte, „weil es weder die Firmung, noch auch seinen Bischof kannte.“ In Mailand selbst, wo Niemand mehr das Fasten- und Abstinenzgebot beobachtete, glaubte Jedermann, die Stadt besitze ein Privilegium für diese Lizenz. — Die weltlichen Behörden, mit welchen St. Carolus bis an sein Lebensende zu kämpfen hatte, erkannten vielfach die Rechte der Kirche nicht an, suchten sie vielmehr zu schmälern, ja ganz zu beseitigen. Das Eigen-

thum der Kirche wurde ohne Scheu geraubt. Nicht nur in die Pfarrhäuser vacanter Pfarreien, sondern selbst in die unbefestigten bischöflichen Residenzen drang das Volk ein und verwüstete sie. Ein Suffraganbischof des heil. Carolus fand bei seinem Amtsantritte seinen Palast derartig devastirt vor, daß selbst die Fensterladen gestohlen waren, in den Höfen seiner Residenz aber hatte sich eine solche Fülle von Unrath, Schutt und Gerümpel aller Art aufgehäuft, daß man, um einigermaßen Ordnung herzustellen, aus einem Hofe mehr als 100 Wagen voll Schutt abfahren mußte. — So beschaffen war also das Ackerland, welches St. Carolus bebauen und von dem er Ernten gewinnen sollte.

Geschichte der Gegenreformation im Fürstenthume Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein.

Dargestellt vom Erzpriester Dr. Soffner, Pfarrer in Oltaschin.

II. Capitel.

Zweite Periode.

Der Kaiser, Ferdinand III., hatte auf Grund des ihm in seinen Erbfürstenthümern Schlesiens zustehenden Reformationsrechtes durch ein Rescript, datirt Regensburg den 19. December 1652, an das Oberamt für Ober- und Niederschlesien den Befehl erlassen, daß sämtliche Prädicanten in den nicht ausgenommenen Landestheilen abgeschafft und an deren Stellen katholische Priester eingesetzt werden sollten¹⁾. Nun gehörte das Fürstenthum Münsterberg nebst dem Frankensteinischen Weichbilde, nachdem Kaiser Maximilian II. dasselbe im Jahre 1568 von dem Delsner Herzog Carl Christoph um den Preis von 180 000 Floren angekauft hatte²⁾, ebenfalls zu den Kaiserlichen Erbfürstenthümern; daher mußte das in dem gedachten Rescripte des Kaisers angeordnete Reformationswerk auch auf unser Fürstenthum Anwendung finden³⁾.

1) Wortlaut mitgetheilt im Schles. Pastoralblatt 1890 Nr. 3.

2) Vgl. meine Reform.-Gesch. Schles. 194.

3) Gottfried Bückisch in seinen Schles. Religionsacten (vol. VI. cap. I. membr. 8) schreibt in oben gedachter Beziehung: „Es soll sich niemand durch das Wort Münsterberg im Instrumento Pacis irre machen lassen, gleichsam wäre auch das Fürstenthum Münsterberg unter die ausgezogenen Orte mitgehörig, maßen tempore Pacificationis solch' Fürstenthum mit keinem Particular-Herzog versehen, sondern unmittelbar zur Königl. Kammer gehörig gewesen, daher auch eadem dispositio in Religionsacten, wie bei andern S. Mt. eigenthümlich zustehenden Fürstenthümern billig stattgefunden, und wird das Prädicat Münsterberg und Dels bloß aus der Ursache im I. P. angewendet, weil die Delsnischen Herzöge der mütterlichen Linie nach aus dem Podiebrabschen Stamme, so zugleich Herzöge zu Münsterberg und damit eher, als mit dem Fürstenthum Dels belehnt gewesen, herkommen.“

Diesem Rescripte entsprechend hatte ferner das Königl. Oberamt eine Verordnung, datirt Breslau den 2. April 1653, an die Landeshauptleute sämmtlicher Kaiserlichen Erbfürstenthümer, und so auch an den Landeshauptmann unseres Fürstenthums, Christoph von Nimptsch, abgehen lassen, dahin lautend, daß alle Prädicanten, deren Kapläne und ministri acatholici in die gewöhnliche Amtsstelle gefordert und ernstlich ermahnt werden sollten, alsbald von ihrem unkatholischen Exericio abzulassen und selbst abziehen, daß zu deren Abzug auch ein Termin angeetzt, und an deren Stellen fromme katholische Priester eingesetzt werden sollten¹⁾.

Da nun besagte Oberamtsverordnung dem Kaiserlichen Befehle gemäß zweierlei Dinge forderte, zunächst die Abschaffung der unkatholischen Prädicanten und sodann die Einsetzung katholischer Priester, so war auch Landeshauptmann von Nimptsch zuvörderst darauf bedacht, sämmtliche Prädicanten aus unserem Fürstenthum abzuschaffen, während der andere Theil der Aufgabe, nämlich an den vacant gewordenen Kirchen und Pfarreien katholische Priester anzustellen, erst nachher in's Werk gesetzt werden konnte.

Deshalb richtete genannter Landeshauptmann bereits unterm 19. April d. J. an die Prädicanten und deren Capläne zc. zu Töplitz, Neobischütz, Weigelsdorf und Neu-Altmanndorf aus dem Münsterbergischen, und zu Stolz, Seitendorf, Giersdorf, Lampersdorf, Rosenbach, Quickendorf und Peterwitz aus dem Frankensteinischen ein öffentliches Patent, durch welches er sie für den 26. dess. Mon.²⁾ früh um 7 Uhr vor sich in die Kaiserliche Amtsstelle nach Frankenstein ersforderte³⁾. Allein schon vor dem angeetzten Termin, am 25. dess. Mon., erschienen die Collatoren (Patrone) der vorgeforderten Prädicanten vor dem Kaiserlichen Amte. Sie wurden zwar vorgelassen, aber hart angefahren und für Rebellen gescholten, daß sie unerfordert in solcher Menge das Amt betreten hätten; und ob sie schon zum besten sich entschuldiget, und etliche auch ziemlich frei geredet, so wurden sie doch mit einem harten Arreste belegt, und ihnen befohlen, auf den nächsten Tag, den 26. dess. Mon., hier Prädicanten zc. zu stellen. An diesem Tage stellten sich

1) Vgl. Pastoralbl. a. a. D. Nr. 3.

2) Eine Münsterberg-Frankensteinische Amtsverordnung, datirt Frankenstein den 19. April 1653, an die Prädicanten, deren Capellanen und ministros acatholicos fordert von diesen, daß sie nebst ihren Kirchvätern auf den 25. dess. Mon. frühe 7 der halben Uhr in Frankenstein an gewöhnlicher Amtsstelle zur Vernehmung S. K. u. R. Mt. Willensmeinung, ihre Cassation betreffend, bei Vermeidung schwerer Bestrafung erscheinen sollen. St.-U., Fth. Münsterberg X. 2. a.

3) St.-U., Fth. Münsterberg X. 2. g; in besagtem Patente sind 17 Prädicanten zc. aus jenen Orten mit Namen angeführt.

denn auch die Prädicanten, und zwar zugleich mit ihren Collatoren, beim Kaiserlichen Amte ein, und wurde hier zunächst ihnen allein und hernach ihnen mitsammt den Collatoren oben gedachte Oberamtsverordnung, die sich wieder auf erwähnten Befehl des Kaisers an das Oberamt zurückbezog, wegen Abschaffung der Prädicanten vorgelesen. Hierauf wurde den Predigern die Kirche gänzlich verboten, und auch zu ihrer Emigration eine Frist von vier Wochen ¹⁾ ertheilt, dabei jedoch vergünstigt, daß, so unter der Zeit etwas von Tausen und Begraben vorkommen möchte, sie die Tausen zu Hause abhalten und die Leichen bis an den Kirchhof begleiten könnten; doch sollte ihnen nicht gestattet sein, einen Sermon dabei zu halten, noch auch in den Dörfern, oder auf freiem Felde, oder unter einem Baume, oder im Walde zu valediciren. Wer solches thun würde, sollte in Band und Eisen geschlagen, die Nobiles aber, welche es mit Wissen und Willen gestatteten, an all' ihrem Hab und Gut gestraft werden; falls jedoch solches ohne ihr Vorwissen geschehen, sollten sie dennoch um 100 Ducaten gestraft werden, darum, weil sie nicht besser Obacht gegeben hätten ²⁾.

Da aber die Prädicanten nach Ablauf der ihnen gewährten Frist ihren Abzug keineswegs bewerkstelligt hatten, so erinnerte sie der Landeshauptmann durch Patent vom 11. Juni unter Androhung einer Strafe von 50 Ducaten, daß sie ohne Verzug ihren Fuß weitersetzen und längstens binnen sechs Tagen das Münsterberger Fürstenthum und Frankensteinische Weichbild quittiren sollten. Da sie aber auch jetzt noch nicht gehorsamten und zu ihrem Ungehorsam von einem und dem anderen Landsassen H. C. verleitet wurden, indem diese ihnen versprochen hatten, „sie nicht allein in der angelegten Amtsstrafe, sondern auch in all' andere Wege zu vertreten,“ überdies auch ihrer Prediger wegen unterm 23. dess. Mon. ein sehr empfindliches Memorial an den Landeshauptmann eingereicht hatten: so erforderte letzterer durch Patent vom 27. dess. Mon. gedachte Landsassen zum 1. Juli vor sich nach Frankenstein und verwies ihnen, als sie an diesem Tage vor ihm erschienen waren, solch' ihr unverantwortliches und hochsträfliches Fürnehmen, daß sie nämlich ihre Prediger, zuwider dem Befehle des Kaisers und darauf erfolgten und öfters wiederholten gemessenen Amtsverordnungen, weiter aufhielten, der Gebühr nach von Amts wegen. Auch ließ derselbe noch selbigen Tages (1. Juli) ein

drittes Amtspatent an die Prediger aufsetzen und auch an sie abgehen, worin er ihnen, mit abermals angelegter Strafe von 50 Floren ungarisch, zum Abzuge eine noch weitere Nachfrist von fünf Tagen gestattete, worauf sie endlich gehorsamten, indem sie binnen der gestellten Frist ihre Pfarreien verließen, wie auch Fürstenthum und Weichbild selbst räumten und sich an andere Orte des Fürstenthums, wie Reichenstein und Silberberg, oder auch in andere Fürstenthümer begaben ¹⁾. Nicht lange darauf ersuchte der Landeshauptmann durch Schreiben, datirt Frankenstein den 15. Juli 1653, auch den Bischof von Breslau in Reisse, die erledigten Pfarreien „zu Beförderung der Ehre Gottes und zu Vermehrung des alleinseigmachenden Glaubens“ mit qualificirten Priestern zu versehen ²⁾; denn bis hieher hatte er vorerst den einen Theil der ihm gestellten Aufgabe, die Abschaffung der Prädicanten und deren Entfernung aus Fürstenthum und Weichbild, in Ausführung gebracht, und harrete nunmehr noch der andere Theil derselben, die Einsetzung katholischer Priester in den vacant gewordenen Pfarreien, seiner Ausführung entgegen.

Eine wie hochgradige Erregung aber unter dem Volke die Thatsache, daß die Prädicanten nebst allem unkatholischen Religionsexercitium abgeschafft sei, und nun an deren Stelle katholische Priester mit katholischem Gottesdienste treten sollten, fast allenthalben hervorgerufen habe, davon können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir den Bericht lesen, der in jenen Tagen anderswoher in besagter Beziehung an das königliche Oberamt in Breslau erstattet wurde, und worin es heißt, daß in diesem Fürstenthum ³⁾ wegen anbefohlener Ab- und Einstellung mehrgedachten Exorcitii acatholici ein Bauernaufstand von Männern, Weibern, Knechten und Mägden sich finden wollen, indem die eingepfarrten Dörfer mit Spießen, Heugabeln und anderen bäuerischen Waffen auf die Kirchhöfe sich zusammenrottiren, nach Belieben die Kirchen bewachen, die Weiber aber, die Kinder auf ihren Armen habend, mit entblößten Messern vor den Fried- und Kirchhöfen stehen und sich verlauten lassen sollen, eher ihr Leben und Blut herzugeben als zuzulassen, daß ein katholischer Priester ihnen solle sürgerstellet werden ⁴⁾. Wie hätte solches auch anders sein können? Diejenige Generation, welche noch durch Geburt oder Erziehung

¹⁾ Ehrhardt in seiner Presbyterologie des ev. Schlef. I. 537 giebt nach einem Berichte Melchior Minors, der von 1654 an Pastor in Illzendorf war, irrig bloß vierzehn Tage an

²⁾ Vorstehender ebenfalls aus protestantischer Quelle gestlossene Bericht findet sich im St.-A., Sauerische Mff. XXVIII., 553.

¹⁾ Vorstehendes aus einem Berichte des Landeshauptmanns Christoph von Nimpfisch an das königliche Oberamt, datirt Frankenstein den 8. Juli 1653. St.-A., Fth. Münsterberg X. 2. g.

²⁾ St.-A. a. a. D. X. 2. g.

³⁾ Fürstenthum Breslau gemeint.

⁴⁾ St.-A., Fth. Breslau X. 1. b; mitgetheilt im Pastoralblatt 1890 Nr. 4.

der katholischen Kirche angehört oder diese noch aus eigener Anschauung näher gekannt hatte, und selbst auch deren Kinder waren längst gestorben, und an ihre Stelle war eine neue Generation getreten, welche von Kindesbeinen an in der Religion A. C. unterrichtet und erzogen, der diese Religion fortwährend als die alleinseligmachende dargestellt¹⁾, der Papst dagegen als der Antichrist und die katholische Kirche als die babylonische H. . .²⁾, ihr Gottesdienst als ein Greuel vor Gott, als purer Götzendienst, und ein Uebertritt zu ihr als gerader Weg zur Hölle bezeichnet worden war³⁾. Ist es da zu verwundern, daß ein Volk, welches durchweg dieser jüngeren Generation angehörte, nachdem ihm sein bisheriges, von Jugend an gewöhntes Religionsexercitium A. C. genommen, und ihm überdies auch die Ueberweisung seiner Kirchen zu katholischem Gottesdienst in gewisse und nahe Aussicht gestellt worden war, da es durch jenen Verlust und diese ihm drohende Aenderung des Religionsexercitiums sich selbst in seiner Seele Heil und Seligkeit für gefährdet hielt, in die heftigste Aufregung gerieth und, als nachher die Uebergabe, bezw. die Rückgabe der Kirchen zu katholischen Cultuszwecken wirklich erfolgen sollte, wie in den Erbfürstenthümern Breslau, Glogau und Schweidnitz-Sauer, so auch in unserem Erbfürstenthum Münsterberg sich da und dort zu offenem gewaltsamen Widerstande gegen die mit gedachtem Werke betrauten Kaiserlichen und Bischöflichen Commissarien hinreißen ließ, so daß diese an einzelnen Orten sich ihres Lebens kaum noch sicher fühlen konnten?

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. (Liturgisches.) Im Verlage von Pustet (Regensburg) ist das *Officium hebdomadae majoris a dominica in palmis usque ad sabbatum in albis juxta ordinem breviarii*,

¹⁾ Luther selbst sah diejenigen, welche sein Evangelium bei Lebzeiten nicht hatten annehmen mögen, nach ihrem Tode für verloren an. So schreibt er über den Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, nach dessen Tode (gest. 24. September 1545) an seinen Kurfürsten und an den Landgrafen von Hessen: „Wern hätte ich den Cardinal zu Mainz selig gesehen; aber da war kein Hören, und ist also dahin gefahren. Gott behüte alle Menschen vor solcher Fahrt. Amen.“ Vgl. Erdmann, Luther und die Hohenzollern, 36. Dsgl. b. zeichnen auch Rath und Gemeinde der Stadt Troppau in einem Memorial an das königliche Oberamt aus dem Jahre 1619 ihren Glauben A. C. ausdrücklich als die alleinseligmachende Religion; vgl. meine Reform.-Gesch. Schles. 358.

²⁾ Vgl. Luthers und Melancthons Aeußerungen hierüber, angeführt in meiner Schrift: Der Minorit Fr. Mich. Hillebrant, 32 ff.

³⁾ Vgl. die Schrift: Die Auflösung der katholischen Pfarren in Schlesien, Schaffhausen 1845, 6.

missalis et pontificalis romani erschienen. Die Ausgabe zeichnet sich durch guten Druck und recht handliches Format aus. Der Preis beträgt (Lebereinband) 3 Mk. — Bei Lentner (München) ist das Buch von Nieble, Ritus der heil. Funktionen in der Karwoche in 2. verbesserter Auflage erschienen (1 Mk. 20 Pf.). Das Buch bietet eine sehr übersichtliche Anleitung, den mannigfaltigen Ritus der heil. Karwoche genau nach dem Willen der Kirche auszuüben.

— (Religiöse Novitäten) aus der Kunstanstalt St. Norbertus (Wien, III., Seidlgasse 8) zeigen wir nachstehende an, die wegen ihrer vorzüglichen Ausführung die beste Empfehlung verdienen: Zwei neue Communion-Andenken. Darstellung: Christus mit Kelch und Hostie, in den beiden Ecken oben die biblischen Vorbilder, darunter Kornähren und Trauben als Symbole; vor dem Communionische zwei knieende Engel. Darstellung: Christus mit Kelch und Hostie am Communionische, von zwei betenden Engeln begleitet. Octav-Format, Preis per Blatt 12 Pf., 100 Exemplare (beliebig fortirt) 10 M. Gebetbuch-Format, Preis einzeln 4 Pf., 100 Exemplare (beliebig fortirt) 3 M. — Ofter-Briefpapier. Zehn Briefbogen in Klein-Octav mit dem heiligen Ofterlamm in Gold- und Farbendruck, sammt Couverts, in eleganter Cassete 60 Pf. — Ofterkarten mit biblischen Darstellungen und religiösen Sprüchen von C. Wöhler (Cordula Peregrina). In Gold- und Farbendruck auf feinem Carton (Format 7½: 13 cm). Sechs Karten in Enveloppe 36 Pf. 100 Stück (fortirt in sechs Darstellungen) 5 M. — Geistliche Sprüche mit Initialen in Gold- und Farbendruck. (Format 11½×7 cm). Zwölf Darstellungen in feiner Enveloppe 48 Pf. Ein Päckchen (100 Stück in 12 Darstellungen fortirt, ohne Enveloppe) 3 M. — Lesenzeichen in Farbendruck. Format 12×4½ cm) mit religiösen Bildchen und Sprüchen. Vier Stück in Enveloppe 24 Pf., 100 Stück (fortirt in 4 Darstellungen) 4 M.

Personal-Nachrichten.

Congregatio Latina:

Am 23. März starb der Erzpriester und Pfarrer Herr Eduard Heinisch in Schömberg, R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Eduard Dlowinsky, Pfarrer in Gufrau.

Milde Gaben.

(Vom 22. März bis 8. April 1895 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Giesmannsdorf durch H. Erzp. Dr. Laugwitz 6 Mk., Breslau durch H. Pf. Schade incl. zur Verkaufung dreier Heidentinder 110 Mk., Gr.-Zyglin durch H. Pf. Klose 39 Mk., Neustadt D.-S. durch H. Kreisvitar Malich 100 Mk., Heinrichau

durch H. K. Sauer 32,27 Mk., Zerasseltitz von Fr. Clara Kügler zur Kostkaufung eines Heident Kindes Maria zu taufen 21 Mk., Arnsdorf durch H. Pf. Huck 70 Mk., Gleiwitz durch H. K. Richter incl. zur Kostkaufung von vier Heidentkindern 500 Mk., Bielitz durch H. Pf. Bartsch 42,20 Mk., Zittschau durch das Pfarramt zur Kostkaufung eines Heident Kindes Maria Elisabeth zu taufen 21 Mk., Polnisch-Wette durch H. Pf. Stull incl. zur Kostkaufung zweier Heidentkinder 62 Mk., Cosel durch H. K. Bredler 80 Mk., Oppersdorf durch H. Pf. Niedinger 14,27 Mk., Dembio durch H. Pf. Olbrich 10 Mk., Zauer durch H. K. Pluder incl. zur Kostkaufung eines Heident Kindes Magdalena zu taufen 51 Mk., Breslau durch H. Religionslehrer Kugelmeier 9,45 Mk., Wahlstadt durch H. Pf. Krafel 10 Mk., Königshütte durch H. Ob.-K. Blascha 100 Mk., Leiber durch H. Erzpr. Preißner incl. zur Kostkaufung zweier Heidentkinder 72 Mk., Proßan durch H. Pf. Apoloni incl. zur Kostkaufung von 8 Heidentkindern 240 Mk., Kl.-Röhrsdorf durch H. Pf. Altmann 33 Mk., Schönau a. K. durch H. Erzpr. Gröhling zur Kostkaufung eines Heident Kindes Maria zu taufen 21 Mk., Wittgendorf durch H. Pf. Galle 51 Mk., Breslau Ungen. zur Kostkaufung eines Heident Kindes Anna Maria Monica zu taufen 21 Mk., Köben durch H. Pf. Thamm incl. zur Kostkaufung zweier Heidentkinder 80 Mk., Raumburg a. B. durch H. Pf. Zimmermann 20 Mk., Görlitz durch H. Stadtpf. Urbannet incl. zur Kostkaufung eines Heident Kindes Maria zu taufen 85 Mk., Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber 20 Mk., Gr.-Strehlitz durch H. K. Alexander 139 Mk., Weigelsdorf durch H. Pf. Kehnert 16,65 Mk.

Gott bezaht!

U. Sambale.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Maipredigten.

Einunddreißig Betrachtungen für den Monat Mai von Dr. Anton Kurz, Prof. der Theologie. Mit oberhirtl. Genehm. 200 S. brosch. 1,50.

Der ganze Inhalt ist sehr geeignet, die Liebe und das Vertrauen zur Gottesmutter in den Herzen der Gläubigen zu erwecken oder zu vermehren.

Lit. Handweiser.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Heiligenlegende.

Enthaltend die Lebensbeschreibung derjenigen Heiligen, welche die von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Fürstbischof entworfenen und von den Königl. Regierungen zu Breslau und Oppeln herausgegebenen Lehrpläne für den Religions-Unterricht in den katholischen Schulen zu lernen vorschreiben nebst einer

Erklärung des Kirchenjahres, der kirchlichen Feste, der Ceremonien, Weihungen etc.

Mit oberhirtlicher Genehmigung.

Preis 20 Pfg.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Eduard Lotz in Rixingen

Weingroßhandlung

nimmt Bezug auf die im Auftrage des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats zu Würzburg durch den hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Reuß hier, vollzogene Vereidigung und erlaubt sich, sich einer Hochwürdigen Geistlichkeit zum Bezuge von

Meß-Wein

in der Preislage von 60 M. aufwärts, angelegentlichst zu empfehlen.

Mit Special-Offerten stehe ich jederzeit sehr gerne zu Diensten und verspreche im Voraus gewissenhafteste und beste Bedienung.

Ich liefere bald 50 Jahre den Meßwein für die Domkirche in Breslau.

Gebrüder Nega.

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität: Kirchenteppiche.

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Muster und Auswahlfendungen stehen
jederzeit franco zu Diensten.

Ein kath. Moralwerk ersten Ranges.

Soeben erschien in zweiter Auflage:

Theologia moralis per modum conferentiarum auctore clarissimo P. Benjamin Elbel, O. S. F. Novis curis editit P. F. Irenäus Bierbaum, O. S. Fr., Provinciae Saxoniae s. crucis lector jubilatus. Editio secunda. Cum approbatione superiorum. III. Band. VI u. 750 Seiten gr. 8^o. Preis brosch. M. 5,70; gebd. in Halbfranzband 7,60 M. Band I. (924 S.) u. II. (624 S.) erschienen schon früher. Preis kplt. brosch. 18 M.; gebd. in 3 Halbfranzbänden 24 M.

Die erste Auflage dieses hervorragenden Moralwerkes, für das die gesammte kath. theol. Fachpresse des In- und Auslandes nur eine Stimme der rückhaltlosesten Anerkennung hatte, war sogleich nach ihrem Erscheinen vergriffen. Wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Erzeugnisses.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Hierzu zwei Beilagen: Aus der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und aus dem Verlage von L. Schwann in Düsseldorf.

Druck von R. Nischlowky in Breslau.